

Die zwölfte Session des Bundesrats des Deutschen Reichs.

(27. August 1883 bis 9. Juli 1884.)

I. Abschnitt.

E i n l e i t u n g.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 21. August 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 285) wurde der Bundesrat auf den 27. August 1883 zu seiner zwölften Session zusammenberufen.

Als neuer Bevollmächtigter trat zu Beginn der Session nur ein: für das Königreich Sachsen an Stelle des Obersten Edler v. d. Planitz der Abteilungs Vorstand im sächsischen Kriegsministerium Major v. Schlieben.

Im Laufe der Session wurden noch ernannt: für Baden an Fürchheims Stelle der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Legationsrat Freiherr v. Marschall; für Hessen an Stelle des Freiherrn v. Starck der Ministerpräsident Finger und für Braunschweig an Stelle von Schulz der Wirkliche Geheime Rat Graf Görz-Brissberg.

Als stellvertretende Bevollmächtigte traten hinzu: für das Königreich Sachsen der Geheime Regierungsrat Böttcher; für Württemberg an Stelle von Knapp der Ministerialrat Weiszäcker; für Lübeck der Senator Dr. Klügmann.

Als Kommissar für Elsaß-Lothringen wurde von dem Statthalter auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879, der Unterstaatssekretär Ledderhose entsandt.

Mit der Führung des Protokolls wurde wiederum der Geheime Regierungsrat Magdeburg betraut.¹⁾

¹⁾ Verzeichnis der Bevollmächtigten zum Bundesrat für die Session 1883/84 siehe „Nordd. Allg. Ztg.“ Nr. 404 v. 13. 8. 83.